



Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlags 2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 02. Oktober 2023

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdg LGBl Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

02.10.2023 bis zum 09.10.23

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch